



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Stammesvollversammlungen

Was müssen wir in Zeiten von Corona beachten?

Inhaltsverzeichnis

Dank des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahren (§5) gibt es verschiedene Möglichkeiten für Vereine auch jetzt handlungsfähig zu bleiben.

★ Eine Infoseite vom BdP-Bundesverband findet ihr [hier](#).

In diesem Dokument findet ihr

- [Hinweise zur möglichen Amtszeitverlängerung von Vorständen](#)
- [Hinweise zu analogen Stammesvollversammlungen](#)
- [Hinweise zu digitalen Stammesvollversammlungen](#)
- [Hinweise zu einer Mischung zwischen Vollversammlung und schriftlicher Beschlussfassung](#)
- [Hinweise zur Beschlussfassung ohne förmliche Versammlung](#)



Vorwort

Wie immer gilt: Die Lage bleibt dynamisch. Die Regelungen bei euch im Landkreis können schärfer sein, als die in der niedersächsischen Verordnung. Beachtet also auch immer die konkreten Regelungen vor Ort!

Automatische Verlängerung der Amtszeit

Bis Ende 2021 gibt es die Möglichkeit, dass Vorstände bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben, falls in der Satzung eine solche Klausel fehlt.

Sollte also eine Amtszeit von festgelegten zwei Jahren zur nächsten SVV auslaufen und ihr könnt diese SVV (und damit die Neuwahl) nicht durchführen, kann der aktuelle Vorstand trotzdem erstmal weitermachen.

Analoge Versammlung

1

Müssen wir während unserer Vollversammlung Abstand halten?

Ja. Die Menschen, die nicht einem Haushalt angehören, müssen das Abstandsgebot wahren.

2

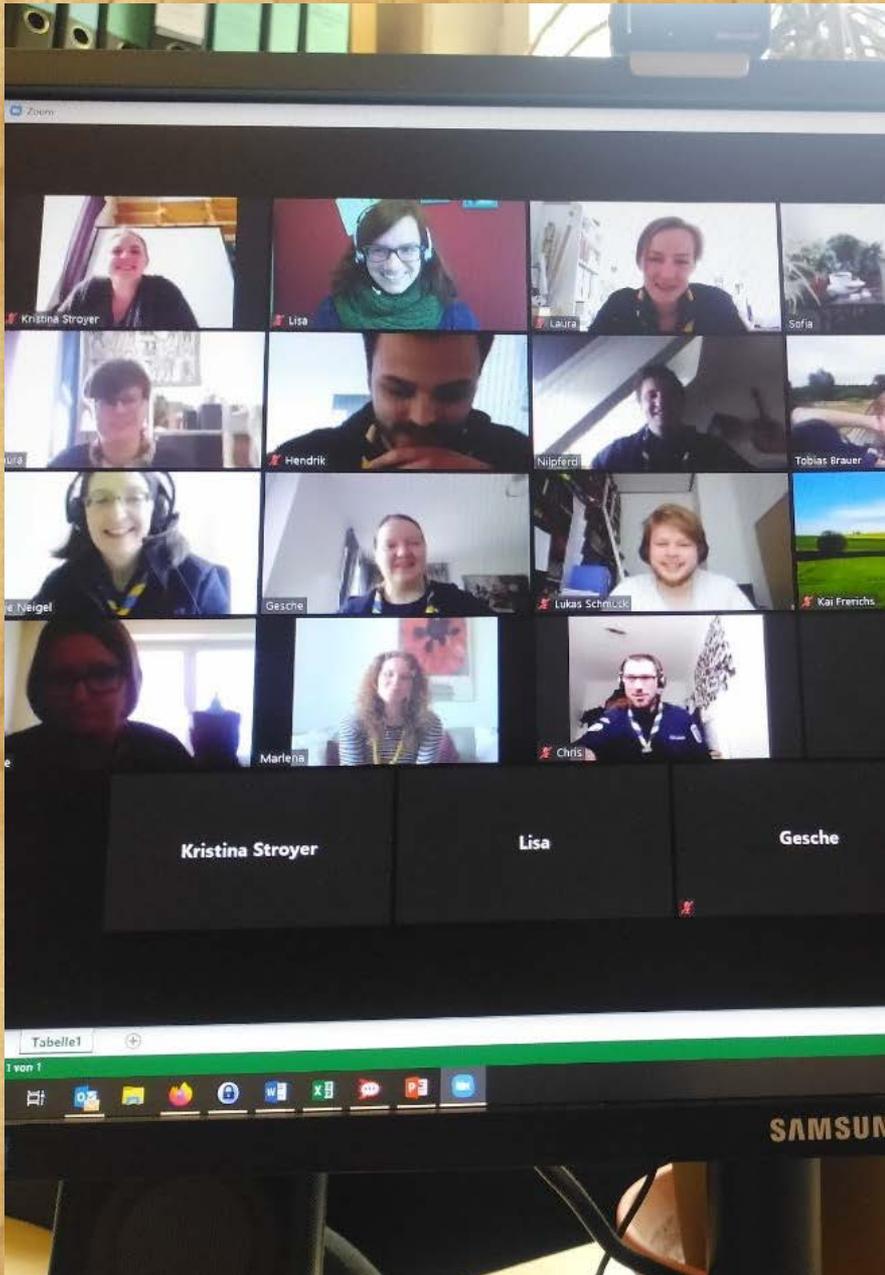
Welche Ansprüche bestehen an einen Raum? Brauchen wir ein Hygienekonzept?

Ihr braucht einen Raum, der groß genug ist, dass alle, die nicht in einem Haushalt leben, den Mindestabstand einhalten können. Der Raum sollte gut lüftbar sein und ausreichend Hygienemöglichkeiten haben. Ein Hygienekonzept muss ausreichend Lüftung sicher stellen, Personenströme steuern (um Warteschlangen zu vermeiden) und die Reinigung häufig berührter Flächen und der Sanitäreinrichtungen sicherstellen.

3

Können wir mit einer Maskenpflicht das Abstandsgebot umgehen?

Nein, das geht leider nicht.



Digitale Versammlung?

Ihr habt/bekommt keinen Raum der groß genug ist? Eine Jurtenkonstruktion ist auch keine Alternative? Dann gibt es im Folgenden ein paar Hinweise für die Gestaltung. Für die konkrete Planung meldet euch gerne in der LGS (lgs.@nds.pfadfinden.de; 0441 882304), damit wir euch unterstützen können.

Digitale Versammlung! -I-

- › Bis zum 31.12.21 sind **digitale Versammlungen für Vereine möglich**, auch wenn sie nicht in der jeweiligen Satzung verankert sind. (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht).
- › **Die Einladungsformalitäten bleiben so**, wie es in eurer Satzung vermerkt ist.
- › Das Gleiche gilt für das Protokoll.
- › Eure Mitglieder sollten mit Klarnamen und ggf. zusätzlich dem Pseudonym teilnehmen (nicht mit Nicknames).

Digitale Versammlung! -2-

- › Bei der Software für eure Versammlung gibt es verschiedene (meist kostenpflichtige) Lösungen. **Im LV haben wir zwei Räume beim Videokonferenztool „Webex“, die wir euch zur Verfügung stellen können** (maximale Teilnehmezahl sind 100 Personen, einfach Mail an webex@nds.pfadfinden.de).
- › **Es gibt verschiedene digitale Tools, die inzwischen auch geheime Wahlen ermöglichen.** Openslides wurde auf der Bundesebene verwendet, ist aber aufwendig in der Bedienung und Einrichtung. Eine kostenpflichtige Variante ist das Tool Polyas Live Voting.
- › **Eine digitale Versammlung braucht mehr Vorbereitungszeit als eine analoge!** Vor allem müssen Wege gefunden werden, um möglichst Allen eine Teilnahme zu ermöglichen (also auch Wölflingen und Sipplingen).

Digitale Versammlung! -3-

- › Wenn ihr ansonsten Tipps oder Tricks für den digitalen Austausch braucht, meldet euch in der LGS oder schaut auf folgende Seite: <https://www.nds.meinbdp.de/x/GgFXD>



Versammlung und Briefwahl?

Ihr befürchtet mit einer digitalen oder analogen Versammlung nicht alle erreichen zu können, möchtet aber allen die Möglichkeit mit abzustimmen?

Hierfür gibt es bis 2021 die Möglichkeit eine Versammlung und die schriftliche Beschlussfassung zu kombinieren – es geht hier also um eine hybride Variante.

Versammlung und Briefwahl -I-

Was müsst ihr beachten?

- In diesem Szenario können Mitglieder, die nicht auf der Versammlung anwesend sind, ihre Stimme VORAB schriftlich abgeben. Die auf der Vollversammlung Anwesenden geben ihre Stimmen wie gewohnt auf der Versammlung ab.
- Die Stimmenabgabe vorab muss schriftlich erfolgen. Das heißt in Form eines mit eigenhändiger Unterschrift versehenen Briefes.
- Kündigt die Möglichkeit schriftlichen Stimmabgabe mit der Einladung an. Wenn ihr euch für eine Briefwahl entscheidet, versendet die entsprechenden Unterlagen auch direkt mit den Unterlagen.

Versammlung und Briefwahl -2-

Was müsst ihr beachten?

- Markiert in der Tagesordnung genau, an welchen Stellen Beschlüsse gefällt werden sollen oder müssen.

Was können Schwierigkeiten an dieser Variante sein?

- Ihr müsst sicherstellen, dass keine Dopplungen bei der Stimmabgabe passieren können, also ein Mitglied sowohl vorab schriftlich als auch auf der Versammlung abstimmt.
- Spontankandidaturen und Änderungen von Beschlussvorlagen sind hier nicht möglich. Alles muss also extra gut vorbereitet sein.
- Die Bundeswahlordnung schließt die Briefwahl für Bundes- und Landesdelegierte aus!

Versammlung und Briefwahl -3-

Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung einer Briefwahl:

Für weitere Hinweise und Tipps zur korrekten Durchführung einer Briefwahl haben wir folgende Seite der Stadt Karlsruhe als „Literaturtipp“:

https://www.karlsruhe.de/b4/buergerengagement/aktivbuero/vereinerverbaendestiftungen/vereinsrecht/briefwahl_verein.de



Beschlussfassung ohne Versammlung?

Eine analoge Versammlung steht für euch außer Frage? Digital ist auch nicht möglich? Dann gibt es noch eine letzte Variante: Bis Ende 2021 ist es einfacher möglich, Beschlüsse (Wahlen, die NICHT Landes- oder Bundesdelegierte betreffen sind hier eingeschlossen) auch vereinfacht schriftlich zu fassen.

Beschlussfassung ohne Versammlung

Was müsst ihr bei der Beschlussfassung ohne Versammlung beachten?

- Hier reicht eine Beschlussfassung in Textform (E-Mail, Online-Abstimmtool etc.). Es sind also nicht unbedingt eine Briefwahl oder ein eigenhändig unterschriebener Brief notwendig.
- Es müssen ALLE Mitglieder beteiligt werden.
- Bis zur gesetzten Frist müssen 50% aller Mitglieder in Textform an der Abstimmung teilgenommen haben.
- Ihr könnt natürlich trotzdem vor der Abstimmung eine informelle Versammlung z.B. zum Vorstellen der Kandidat*innen digital oder analog durchführen.

Wo kommen die Infos her?

Zum Weiterlesen und selbst interpretieren:

- › <https://meinbdp.de/display/BUND/Stammesversammlungen+in+Zeiten+von+Corona+-+Fragen+und+Antworten>
- › https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl_Corona-Pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- › https://www.karlsruhe.de/b4/buergerengagement/aktivbuero/vereinverbaendestiftungen/vereinsrecht/briefwahl_verein.de
- › <https://www.cr-online.de/blog/2020/09/04/corona-update-virtuelle-mitgliederversammlung-vorstandswahlen-im-verein/>



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

**Danke für deine
Aufmerksamkeit!**